



\* nicht im VVS-Tarif      Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH      www.vvs.de      Tel. 0711 19449      Bitte weitere Informationen unter Tel. 01805 512 512 abrufen. (14 ct/Min. aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk ggf. abweichend).      © VVS 06.2011

## Mobilität für alle

**Lieber Fahrgast,**  
 der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart möchte die Nutzung von Bussen und Bahnen für mobilitätseingeschränkte Bürger einfacher machen. Dazu zählen nicht nur Rollstuhlfahrer, sondern z.B. auch Gehbehinderte, Hör- und Sehgeschädigte, ältere Menschen und Personen mit Kleinkindern oder Gepäck.

Anlagen und Fahrzeuge mit uneingeschränktem Zugang sind leider nur mit großem technischen und finanziellen Aufwand verbunden und v.a. nicht von heute auf morgen zu realisieren. Dieser Faltpass soll allen "behinderten" Fahrgästen einen Überblick darüber geben, welche Einrichtungen es gibt und welche Haltestellensituationen und Zustiegsqualität sie im Einzelnen vorfinden. Im dargestellten Verbundschienennetz sind alle behindertengerechten Haltestellen vermerkt.

**Detaillierte Lagepläne für zahlreiche Stationen finden Sie ergänzend unter [www.vvs.de](http://www.vvs.de) (Pläne für Mobilitätseingeschränkte).**

**Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt.**  
 Ihr Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

## Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen

Unentgeltlich befördert werden alle schwerbehinderten Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis sowie ein Beiblatt mit gültiger Wertmarke besitzen. Wertmarken werden für jeweils 6 oder 12 Monate beim zuständigen Versorgungsamt ausgestellt. Dort wird auch geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Freifahrtberechtigung vorliegen. Mit den erforderlichen Unterlagen besteht freie Fahrt in allen Bussen und Bahnen im VVS (S-Bahn, Züge des Nahverkehrs, Stadtbahn, Bus, Zahnradbahn). Die Freifahrtmöglichkeit erstreckt sich auch auf alle anderen Verkehrsverbünde, sowie außerhalb der Verkehrsverbünde auf alle Busse und Straßenbahnen des Nahverkehrs (unabhängig vom Wohnort).

In den Zügen der Deutschen Bahn ist die Freifahrtmöglichkeit auf den Umkreis von 50 km um den Wohnort des behinderten Menschen begrenzt. Beim Kauf einer Wertmarke händigt das Versorgungsamt ein Streckenverzeichnis aus. Dieses enthält alle Streckenabschnitte, auf denen der Behinderte freifahrtberechtigt ist.

**Merkzeichen „1. Kl.“ (1. Klasse)**  
 Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „1. Kl.“ können (auch ohne Wertmarke vom Versorgungsamt) mit dem Fahrausweis der 2. Klasse die 1. Klasse benutzen (kein Zuschlag erforderlich). Bei Besitz einer gültigen Wertmarke kann die 1. Klasse unentgeltlich genutzt werden.

## Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen

Zur sicheren Führung werden neue Haltestellen grundsätzlich mit speziellen Blindenleitsystemen ausgestattet. Bereits ausgestattete mit Leitlinien sind die Bahnsteige der U-Haltestellen Degerloch, Ruhbank, Pragsattel, Killesberg, Wilhelm-Geiger-Platz, Feuerbach Krankenhaus, Löwen-Markt Weilimdorf, Schreiberstraße und Bihlplatz sowie Haltestellen an der U9 in Botnang.

Bei der S-Bahn sind die Haltestellen Flughafen/Messe, Leinfelden, Österfeld und auf der Strecke Böblingen-Herrenberg alle Haltestellen mit dieser Leitlinie ausgestattet. An zentralen Stellen der U-Haltestellen Degerloch wurden Tast-Reliefs aufgestellt. Auch in Aufzügen auf U- und S-Bahn-Haltestellen wurde die Beschriftung in Braille-Schrift angebracht.

**Fahrplanauskunft für sehbehinderte Menschen finden Sie unter [www.vvs.de](http://www.vvs.de)**